

über den Rahmen der eigentlichen Ordensgeschichte hinaus von Wichtigkeit, die einzelnen Reformrichtungen, gerade auch in Italien, ihre Stellung in der großen kirchlichen Reform sowie ihre *Consuetudines* und ihre „Spiritualität“ näher zu untersuchen¹⁵²⁾.

Es wäre sicherlich falsch, aus diesen Tatsachen und neuen Forschungswegen den Schluß ziehen zu wollen, daß nun in allem der cluniazensische Einfluß zunächst einmal in Frage gestellt werden müßte. Aber die Feudalisierung des Mönchtums war in dieser Zeit schon so weit allgemein geworden, daß eine Entscheidung darüber, welche Richtung die gebende und welche die nehmende war, oft nicht mehr zu fällen ist. Wenn wir trotzdem annehmen dürfen, daß der Anteil Clunys besonders stark war, so berechtigt dazu nur die Tatsache, daß Urban II. und wohl auch Paschalis II. Cluniazenser waren und wir z. T. in den neuen Ämtern gerade Mönche von Cluny finden; die burgundische Mönchszentrale mit ihrem straffen Zentralismus bot eben auch besonders günstige Gelegenheiten, sich ihrer Einrichtungen zu bedienen.

Es ist oben darauf hingewiesen worden, daß die römische Bürokratie mit dem Abfall des Jahres 1084 zu Wibert übergang. Das stürmische letzte Pontifikatsjahr Gregors VII., die lange Sedisvakanz und der kurze Pontifikat Viktors III. ließen natürlich einen Neuaufbau nicht zu. Aber auch die Anfänge Urbans II. waren nicht dazu angetan, große Hoffnungen zu erwecken. Schritt für Schritt nur konnte er, jede Gelegenheit klug ausnützend, Boden gewinnen, bis er am Ende seiner Regierung seinem Nachfolger ein innerlich und äußerlich gefestigtes Papsttum übergeben konnte. Nicht zuletzt beruhen seine Erfolge auf der unter ihm erfolgten Zusammenfassung der kurialen Kräfte. Durch Übertragung der Verwaltungsaufgaben an neue Einrichtungen, die zu Volk und Adel von Rom keine Verbindung hatten, schuf er ein schlagkräftiges Instrument.

Wir gebrauchen das Wort Kurie nunmehr mit voller Berechtigung; denn der Begriff wird unter Urban II. zum erstenmal verwendet¹⁵³⁾. Gewiß konnte J o r d a n darauf hinweisen, daß das Wort schon vorher seit dem Beginn des 11. Jh. angewendet worden ist¹⁵⁴⁾. Aber es gilt hier das gleiche wie bei der Untersuchung der frühen Erwähnungen der Kammer, der Kapläne usw. Es sind so vereinzelte Stellen, zudem oft nicht in amtlichen Schriftstücken der Kurie, daß dagegen die Reihe der

¹⁵²⁾ Für St. Viktor in Marseille vgl. Schmid a. a. O.; der Ausdruck „Kirchenstaat“ wurde mit Recht von F. Lerner, Kardinal Hugo Candidus (1931) 2 Anm. 1, abgelehnt.

¹⁵³⁾ K e h r, IP. 2, 104 Nr. 2; JL. 5421.

¹⁵⁴⁾ Kurie S. 126 f.; dazu d e r s. Verwaltung S. 114.